

Antrag zur Aufnahme von Bedarfen / Maßnahmen in die IT-Prioritätenliste 2023

Amt / Referat / Bereich:

Amt für Stadtfinanzen / Abt. Steuern u. Gebühren

1. Beschreibung der Maßnahme

Hier bitte den Inhalt der Maßnahme beschreiben und die Rahmenbedingungen analysieren (Gesellschaft, Politik/Gesetze, Wirtschaft, Kultur, Technik, Klima, Beteiligte, Standort, Anforderungen, Kommunikation, Maßnahmenhistorie/Ist-Stand). Weitere detaillierte Ausführungen können auf der zweiten Seite/Reiter vorgenommen werden.

Erweiterung / Pflege und Einrichtung der Schnittstelle zu Dataport für die Abholung elektronischer Grundsteuermessbescheide,

2. Begründung und Zielsetzung

a) OB-Beschluss

BV: _____

b) gesetzliche Forderung

 Ja

Gesetz: _____

c) betriebliches Erfordernis (Rationalisierung, Modernisierung, Ersatzinvestition)

 Ja

Welche Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt?:

Die Ziele müssen spezifisch (so genau wie möglich), messbar, akzeptiert bzw. attraktiv, realistisch und terminierbar sein.

Umsetzung der Grundsteuerreform ab 30.07.2022

Was sind die Nicht-Ziele der Maßnahme? Was soll nicht erreicht werden?:

3. Darstellung der Auswirkungen und Effekte

a) Kosten der Beschaffung

 €

Nutzungsdauer / Abschreibungskosten

 Jahre € / Jahr

b) einmalige Schulungs- und Beratungskosten

 €

c) jährliche Wartungskosten

 € / Jahr

d) Personalaufwand für die Umsetzung der Maßnahme

 Tage

 €

e) Einsparungen/Effizienzsteigerung (Arbeitszeit damit Personalkosten; Energiekosten; Leitungskosten; Serverkosten)

 € / Jahr

f) Amortisation/Refinanzierung

 Jahre

g) sonstige Folgekosten (Pflegekosten, Personalkosten,...)

 €

h) mögliche Risiken für die Nicht-Umsetzbarkeit der Maßnahme

Das bedeutet nicht, dass die Maßnahme nicht sinnvoll ist. Man ist sich lediglich bewusst, dass die Maßnahme mit Risiken verbunden ist.

4. Genehmigungen

E. Wirth
2022.04.07 12:18:39 +02'00'

Unterschrift Dezernent(in)

Unterschrift Amts-/Referatsleiter(in)

Hier können weitere Details beschrieben werden:

Vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform sind die Kommunen verpflichtet, die Grundsteuermessbescheide ausschließlich auf elektronischem Weg abzurufen (medienbruchfreie Verarbeitung). Danach können diese elektronisch dem jeweiligen (vorhandenen) Grundstücks-/Personenkonto zugeordnet werden.

Zusätzliche Wartungskosten sollten nicht anfallen, da wir bereits die Schnittstelle für die elektronischen Gewerbesteuermessbescheide betreiben.